

Franckesche Stiftungen zu Halle

Notiz von [Unbekannt].

Halle (Saale), [August 1720]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-54463](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-54463)

Anno 1720 nach dem 29 Maj
ist die pagina also summiert 33 fl 23 gr
es ist aber die Summa 44 fl 4 gr
Die Summe ist pag. 19. der
Disfluss des Quartals zu
ändern gewesen. A 174

Lieber Herr zu Nachseht, ob
dieses Gold in einer besondern
Cassa zu verwahren und nicht
unter das eigentl. Gold zu mengen
ist. Wäre die Cassa be-
sonderb gefalt worden, so wäre
kein error bei Disflussung
des Quartals primo intuitu
in die Augen gefallen, denn
man hätte vor Aug gesehen,
dass beim Disfluss Gold darunter
übrig bliebe, da finger ich
den Disfluss so gesehen worden,
als ob die Cassa noch 5 fl
14 gr vorgelegt worden wäre